

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Szuggat, Stefan
Verantwortlich:	Meißner, Andreas

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	12.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.

E-Scooter, hier: Stellungnahme der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die bislang im öffentlichen Raum vorzufindenden Abstellflächen für E-Scooter wurden bzw. werden auf Basis des Ratsbeschlusses „E-Scooter als Teil des Mobilitätskonzeptes der Stadt Dortmund“ (Drucksache-Nr. 23331-22) umgesetzt.

Den Betreibern ist der Sachstand der Umsetzung bekannt, sie wurden außerdem bei der Auswahl der Flächen einbezogen. Die Auflagen der Sondernutzungserlaubnisse beinhalten eine Pflicht zur Übertragung der Abstellflächen in die Buchungssysteme, sobald dies von der Verwaltung gefordert wird. Da die bisher markierten und beschilderten Abstellflächen sich größtenteils auf Gehwegflächen bzw. auf Restflächen im Bereich innerhalb des Wallrings befinden, wurde auf eine „Scharfschaltung“ bisher verzichtet. Auch innerhalb des Wallrings konnten noch nicht alle Abstellflächen umgesetzt werden, weshalb auch von einer teilweisen Umstellung des Betriebs Abstand genommen wurde. Die bereits vorhandenen Abstellflächen können aber durch die Nutzenden auf freiwilliger Basis genutzt werden, einige Betreiber nutzen die Flächen auch bereits zum Ausbringen ihrer Fahrzeuge. Eine vollständige Umsetzung im Stadtbezirk Innenstadt-West ist nach derzeitigem Stand für das Jahr 2026 vorgesehen, die letzten Flächen sollen bis zum Herbst des Jahres (September / Oktober) markiert und beschildert sein. Der Hintergrund ist, dass die Markierung der Abstellflächen selbst nicht viel Zeit in Anspruch nimmt. Dahingegen sind insbesondere die zu markierenden Parkstände häufig durch parkende Kfz blockiert. Daher müssen diese Flächen mit einem gewissen Vorlauf als Halteverbot beschildert werden. Sollten die Flächen am Tag der Markierung noch belegt sein, müssen die dort parkenden Kfz ggf. abgeschleppt werden, was zu einem erheblichen zeitlichen Aufwand führt und die Markierungsarbeiten stark verzögert.

Die Rahmenbedingungen für die Abstellflächen sind für alle Betreiber gleich. Die Flächen werden digital an alle Betreiber übermittelt und daher parzellenscharf umgesetzt. Im Rahmen der Umstellung des Leihbetriebs werden diese Flächen als Parkflächen dargestellt, wie es bereits seit 2021 am Phoenix-See der Fall ist. Der restliche Stadtbezirk wird als Abstellverbotszone dargestellt, wie bisher etwa im Bereich von Fußgängerzonen. Eine Rückgabe der entliehenen Fahrzeuge ist ab diesem Zeitpunkt technisch nur noch im Bereich der Abstellflächen möglich, die Buchungssysteme verweigern eine Rückgabe in den anderen Bereichen. Durch GPS- Ungenauigkeiten kann es in einzelnen Bereichen ggf. zu Abweichungen von wenigen Metern kommen. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Technik wird dies aber nicht als problematisch angesehen.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Szuggat
Stadtrat